

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-001/12
HA	

Geschäftsbereich: BOB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 29.02.2012

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	24.01.2012	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.02.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.02.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.02.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Auflösung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister erhält das Mandat in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. der Auflösung des Verbandes zuzustimmen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Entwicklung der neuen länderübergreifenden Tourismusregion Lausitzer Seenland und der vorgesehenen Gründung des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e. V. am 02.04.2012 ist eine Neuordnung der touristischen Strukturen erforderlich.

Der Vorstand des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. hat daher mit Beschluss 05/03/2011 vom 07.12.2011 die Auflösung des Verbandes gemäß § 41 BGB, beschlossen. Dazu bedarf es nach § 19 Abs. 1 der Satzung einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung, auf der mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sein und mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmen müssen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet am 22.03.2012 statt. An den Auflösungsbeschluss schließt sich die Liquidation (Sperrjahr) des Verbandes durch den Vorstand an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr.: A-024/30/2006 vom 27.09.2006 den Beitritt der Stadt Cottbus zu den Tourismusverbänden Spreewald e. V. und Niederlausitz e. V. beschlossen. In Vorbereitung auf die außerordentliche Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. am 22.03.2012 mit dem Ziel den Tourismusverband zum 31.03.2012 aufzulösen, ist ein entsprechender Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen.

Da das neue Reisegebiet touristisch bedeutsame Bereiche der Niederlausitz abdeckt und eine parallele Vermarktung über die Tourismusverbände Lausitzer Seenland und Niederlausitz weder aus touristischer, noch aus finanzieller Sicht sinnvoll bzw. Erfolg versprechend ist, stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Auflösung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. zu.

Die Stadt Cottbus strebt eine projekt-, produkt- bzw. themenbezogene Zusammenarbeit und Vermarktung mit dem neuen Reisegebiet Lausitzer Seenland an. Da sie sich nicht in der Gebietskulisse des künftigen Tourismusverbandes Lausitzer Seenland befindet, ist diese Vorgehensweise einer festen Mitgliedschaft, wie bisher im Tourismusverband Niederlausitz, vorzuziehen.

Für die touristische Vermarktung des östlichen Gebietes des heutigen Tourismusverbandes Niederlausitz e. V., hier insbesondere durch die Tourismusvereine Guben und Forst (Lausitz), stellt sich die Problematik der künftigen Zuordnung. Zu diesem Zweck wurde die Agentur BTE - Tourismusmanagement und Regionalentwicklung mit der fachlichen Begleitung und Beratung in Form eines moderierten Diskussionsprozesses zur Konsensfindung durch den Tourismusverband Niederlausitz e. V., mit Fertigstellung Ende Februar 2012, beauftragt.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: *)

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Zu 1 *) Haushaltmäßige Auswirkungen lassen sich erst nach Entscheidung durch die Mitgliederversammlung am 22.03.2012 zu Beitragsstruktur und Projektunterstützung und nach Auflösungsbeschluss verbindlich abbilden.